

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 27. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2018)

zum Thema:

Deutscher Motorik-Test

und **Antwort** vom 16. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13 636
vom 27. Februar 2018
über Deutscher Motorik-Test

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Worum handelt es sich bei dem an Berliner Schulen durchgeführten „Deutschen Motorik-Test“ im Einzelnen? Wird dieser an allen Berliner Grundschulen durchgeführt?

Zu 1.:

Der Deutsche Motorik Test (DMT) beinhaltet acht Items, die die sportliche Fitness von Kindern und Jugendlichen von 6 - 18 Jahren messen. Dieser Test wurde von Prof. Dr. Klaus Bös entwickelt und gilt derzeit deutschlandweit als der anerkannte sportmotorische Test, der den Anforderungen an ein wissenschaftliches Messinstrument genügt (Validität, Reliabilität und Objektivität). Im Einzelnen werden Koordinationsfähigkeit, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Beweglichkeit getestet.

In Berlin ist der DMT Bestandteil des Projektes „Berlin hat Talent“, einer Initiative des Landessportbundes Berlin (LSB) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Hilfreiche Hintergrundinformationen befinden sich unter:

<http://www.berlin-hat-talent.de/hintergrundinformationen-bht-und-dmt/>

Dieser Test wird regelmäßig in vier festgelegten Bezirken (Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau) und zwei weiteren ausgewählten Bezirken (im aktuellen Schuljahr 2017/2018 Marzahn-Hellersdorf und Neukölln) in fast allen Grundschulen in der 3. Jahrgangsstufe auf freiwilliger Basis durchgeführt. Für diese Bezirke werden Zeiträume vorgegeben, in denen der Test an der jeweiligen Schule stattfinden kann.

Die Durchführung in allen Grundschulen Berlins würde die Kapazität des speziell geschul-
ten Testpersonals übersteigen.

2) Findet der Test grundsätzlich während der Unterrichtszeit statt? Wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang
(in Schulstunden)? Ist damit ein Ausfall des regulären Unterrichts verbunden?

Zu 2.:

Der Test findet während der Unterrichtszeit statt. Der zeitliche Umfang beträgt eine Dop-
pelstunde pro Klasse oder pro JÜL-Gruppe (bei zusammengefassten Jahrganggruppen).

Gemäß Rahmenlehrplan für die Jahrgangstufen 1 bis 10, in dem vorgegeben wird, dass
„die individuellen Voraussetzungen möglichst genau diagnostiziert und weitgehend be-
rücksichtigt werden“ (Fachteil C, S. 4 - 5) sollen, ist der Deutsche Motorik-Test ein unter-
richtsimmanentes Diagnoseinstrument und dem Sportunterricht zuzuordnen. Die Durch-
führung des Tests wird in der Regel von den teilnehmenden Schulen so organisiert, dass
er möglichst in den Sportstunden der getesteten Gruppen stattfindet, damit kein Unterricht
in anderen Fächern ausfällt.

3) Welche personenbezogenen Daten werden auf welcher rechtlichen Grundlage bei diesem Test durch
wen erhoben, wie verarbeitet und wo wie lange gespeichert?

Zu 3.:

Entsprechend der Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und des
Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur Weiterentwicklung des Schulsports
2017 bis 2022 vom 16.02.2017 können im Rahmen diagnostischer Verfahren motorische
Tests durchgeführt werden, die die individuelle Handlungskompetenz erfassen und von
deren Ergebnissen Interventionsmaßnahmen abgeleitet werden können. Damit ist der
DMT und seine Auswertung auch ein Mittel zur Qualitätssicherung des Sportunterrichts
und der außerunterrichtlichen Sport- und Bewegungsangebote. Mittels sportartübergrei-
fender Bewegungschecks kann den Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter sport-
motorische Entwicklungsempfehlungen gegeben werden.

Die Namen und Vornamen der beteiligten Schülerinnen und Schüler werden durch die Se-
natsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch eine ID-Nummer verschlüsselt. Die
Zuordnung der ID-Nummern wird der Schule mitgeteilt.

Das Geburtsdatum ist testimmanent, weil sich daraus die sportmotorische Leistungsfähig-
keit für das jeweilige Alter ergibt.

Das Testteam erhält nur die ID-Nummer. Die Auswertung der Ergebnisse des Tests erfolgt
nur über die ID-Nummer an den Schulen. Die Daten werden nach der Auswertung ge-
löscht.

4) Sind diese Daten Dritten - außerhalb des Senats - zugänglich?

Zu 4.:

Nein, personenbezogene Daten sind Dritten nicht zugänglich.

Berlin, den 16. März 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie